

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	26.09.2013

### **Anfrage der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Chorweiler am 11.07.2013 AN/0911/2013 - Schließungen auf städtischen Friedhöfen**

Nach andauernden Vorfällen auf städtischen Friedhöfen (Vandalismus, Diebstähle) auch im Kölner Norden ist die Bevölkerung verunsichert. Dazu trägt auch bei, dass diese Friedhöfe entgegen der Vereinbarungen zu den verkündeten Schließzeiten nicht verschlossen werden, sondern die ganze Nacht über unverschlossen für jedermann zugänglich bleiben. Dies ist nicht akzeptabel. Von den Pflichten und rechtlichen Folgen für die Stadt Köln ganz zu schweigen.

Wir fragen daher die Verwaltung,

- welche Friedhöfe im Stadtbezirk 6 werden nicht mehr verschlossen?
- Warum geschieht dies nicht mehr?
- Was gedenkt die Verwaltung zur Erfüllung dieser Verpflichtung zu tun?
- Wann gedenkt sie das zu tun?

#### Antwort der Verwaltung:

Der Vollzug von Schließdiensten ist grundsätzlich ein hoher Kostenfaktor, der angesichts der angespannten Haushaltslage und der Gebührenlast für die Friedhofsnutzer natürlich sehr kritisch beleuchtet wird. Der Friedhofsträger ist grundsätzlich nicht verpflichtet, die Friedhöfe außerhalb der Öffnungszeiten abzuschließen, zumal Erfahrungen gezeigt haben, dass ein Schließdienst kein Indikator für eine bessere Sicherheitslage ist.

In der Vergangenheit gab es zu bestehenden Schließdiensten immer wieder Klagen über Verspätungen bzw. Verzögerungen beim Aufschließen und andere Unzuverlässigkeiten - insbesondere beim Einsatz von Fremdpersonal. In diesem Zusammenhang ist auch auf die gravierenden Personalgewinnungsschwierigkeiten für diese Leistung hinzuweisen.

Im Stadtbezirk Chorweiler werden die Friedhöfe Worringen, Longerich, Chorweiler und Merkenich überwiegend von Ehrenamtlern und somit nahezu kostenneutral verschlossen. Die Friedhöfe Esch, Fühligen, Pesch, Rheinkassel und Volkhoven Weiler werden aus den oben genannten Gründen nicht verschlossen. Die bisherigen, mehrjährigen Erfahrungen durch das gesamte Stadtgebiet zeigen keine Zunahme nächtlicher Schäden auf, so dass kein Handlungsbedarf erkennbar ist.

Im vorliegenden Antrag wurde Bezug auf den gravierenden Vorfall auf dem Nordfriedhof vor einigen Wochen genommen. Der Friedhof war über Nacht mit stabilen Stahltores gesichert, die jedoch gewaltsam geöffnet worden sind. Weder verschlossene Friedhofstore noch massive Einfriedungen können in diesen Fällen die Täter von ihrem kriminellen Vorhaben abhalten.